



Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Taşdelen, Ruth Müller SPD**

Zukunftssicherung der Feuerwehr IX: Ehrung für langjährige Feuerwehrleute aufwerten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Großen Ehrenabzeichen für die 50-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr bis 2024 einen Gutschein für das Feuerwehrerberholungsheim auszuhändigen.

Begründung:

Seit 2014 erhalten langjährige Feuerwehrleute, die vom Freistaat Bayern für die 40-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr das Große Ehrenabzeichen verliehen bekommen, zusätzlich einen Gutschein für einen Aufenthalt im Feuerwehrerberholungsheim ausgehändigt. Es handelt sich dabei um eine kleine zusätzliche Anerkennung für diesen langjährigen, unbezahlbaren, ehrenamtlichen Einsatz für die Gesellschaft. Für Feuerwehrleute, die für die 50-jährige Zugehörigkeit geehrt werden, wird kein Gutschein ausgehändigt (vgl. Drs. 18/3711). Das führt zu dem absurden Ergebnis, dass Feuerwehrleute für 50 Jahre Zugehörigkeit keinen Gutschein erhalten und – wenn das 40-jährige Jubiläum vor 2014 war – auch nie einen erhalten haben, während – wegen der zwischenzeitlichen Einführung – andere für 40 Jahre Zugehörigkeit einen Gutschein erhalten haben. Der große Dienst an unserer Gesellschaft verdient Respekt und sollte nicht an einem Gutschein für das Erholungsheim und solchen Ungerechtigkeiten scheitern. Die Begründung der Staatsregierung – Kapazitätsprobleme – und die dazu vorgelegten Zahlen sind nicht nachvollziehbar. Angeblich gab es 2018 nur 24 Geehrte, 2019 wurde aber mit 1 116 Geehrten gerechnet. Für eine Übergangszeit bis 2024 sollten daher auch diejenigen Feuerwehrleute, die für 50-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr geehrt werden, einen Gutschein erhalten.